

Zitat

*Sehr geehrter*

*die Überlegungen von Herrn Wohlfarth von Alm kamen auch für uns ohne eine Vorwarnung. Frau Weißler hat mich gebeten Ihnen die Zuarbeit unserer Verkehrsplaner zu übersenden.*

Zitat 1:

Gestern (8.11.2018) war Sondersitzung des FahrRat Mitte.

Herr Wohlfarth von Alm von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) berichtete über das **Mobilitätsgesetz**. Im Fokus stand hierbei der dritte Abschnitt „**Entwicklung des Radverkehrs**“ .

Dabei erwähnte er, dass bei den noch nicht begonnenen Maßnahmen zum Fahrradwegebau verschiedentlich neu geplant werden müsse. Darunter falle auch die Müllerstraße. Herr Diedrich vom SGA und auch Frau Weißler waren völlig überrascht.

Wenn wir das alles richtig verstanden habe, müsse für die Müllerstraße völlig neu geplant werden, da die vorgesehenen Baumaßnahmen nach dem Mobilitätsgesetz unzulänglich seien. Auf unsere Nachfrage, welcher Zeitraum hierfür nötig sei, konnte keiner eine Antwort geben; möglicherweise mehrere Jahre.

Antwort zu Frage 1:

- **Gemäß Mobilitätsgesetz § 50 Übergangsbestimmungen (1)**  
*(1) „Verkehrsspezifische Planwerke, deren Planungsprozess vor Inkrafttreten dieses Gesetzes begonnen wurde, können von den Vorgaben dieses Gesetzes abweichen, wenn sich andernfalls gravierende Verzögerungen bei der Erstellung und Verabschiedung des Planwerks ergeben.“*  
*wäre die Müllerstraße **nicht** von dem Vorgaben des Mobilitätsgesetzes betroffen!*  
*Die Planung der Müllerstraße erfolgte schon seit Jahren aus AZ-Mitteln mit einem umfangreichen und aufwändigen Beteiligungsverfahren. Es gibt eine bestätigte BPU. Die Ausführungsplanung ist ebenfalls fertig gestellt.*
- *SenUVK, Herr Wohlfarth von Alm erwähnte auf dem letzten FahrRat, dass eine Umplanung trotzdem gewünscht sei.*
- *Da uns darüber noch **keine schriftliche Mitteilung** vorliegt, wurde diese von dem Fachbereich 3 von SenUVK angefordert, mit Mail vom 15.11.2018.*

- *Dabei wurden auch konkrete Vorgaben angefordert, die gemäß AZG in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung liegen. Dies gilt insbesondere auch der Frage, in welchen Umfang eine Umplanung gewünscht ist sowie die Finanzierungsfrage.*
- *Bisher ging noch keine schriftliche Antwort seitens SenUVK ein. Allerdings kam die mündliche Information von Herrn Wohlfarth von Alm, dass ein gemeinsamer Besprechungstermin im Dezember 2018 vorgesehen ist. Derzeit würde SenUVK einen Vermerk erstellen, in dem Rahmenbedingungen, Abhängigkeiten und sonstige Notwendigkeiten etc. aufgeführt werden sollen.*

Zitat 2:

welche Auswirkung die Neuplanung der Müllerstraße auf das Integrierte Verkehrs- und Freiraumkonzept Brüsseler KKiez hat. Inzwischen ist fast ein Jahr seit der Abschlussveranstaltung vergangen und nichts deutet auf einen Umsetzungsbeginn hin. Die Antwerpener Straße soll Fahrradstraße werden, nur wann? Der Kiez wird nicht verkehrsberuhigt sondern inzwischen immer unruhiger. Erheblicher Durchgangsverkehr bahnt sich den Weg durch den Kiez.

Antwort zu Frage 2:

- *Es wird keine Abhängigkeiten von einer möglichen Umplanung Müllerstraße zur Umsetzung des „Integrierten Verkehrs- und Freiraumkonzeptes Brüsseler Kiez“ gesehen*
- *Wie bereits auf der Abschlussveranstaltung zu dem Konzept der Öffentlichkeit mitgeteilt, wird sich die Umsetzung in eher kurz- bis mittel- und langfristige Projekte aufteilen, je nach Aufwand, Komplexität sowie vorhandenen Ressourcen.*

Derzeitiger Sachstand nach Abstimmung mit Ordnungsamt und Straßenverkehrsbehörde:

- *Es wird die Einführung der Parkraumbewirtschaftung seitens der Fachämter vorgeschlagen. Nach Abschluss der derzeit laufenden Untersuchungen in den Nachbargebieten, wird das Ordnungsamt im Frühjahr 2019 eine BA-Vorlage fertigen zur Umsetzung aller möglichen neuen Bewirtschaftungszonen. Nach der notwendigen Vorlaufzeit bis zur Einführung einer Bewirtschaftungszone (Erstellen der Anordnungen und Verkehrszeichenpläne, Beschaffung der Parkscheinautomaten, bauliche Umsetzung der Automaten und Verkehrsschilder, Einstellung der Überwachungskräfte) von erfahrungsgemäß einem Jahr wird eine Einführung der Bewirtschaftung im Brüsseler Kiez im Sommer 2020 angestrebt.*
- *Nach der baulichen Umgestaltung der Kameruner Straße (2019) soll auch die Togostraße und die Antwerpener Straße möglichst noch 2019 als Fahrradstraße ausgewiesen und umgesetzt werden.*

*Dasselbe wird nach erfolgter Anordnung auch für die Triftstraße angestrebt.*

- *Aus den vorhandenen Ablösemitteln für Fahrradabstellanlagen sollen 2019 weitere Fahrradbügel im Gebiet installiert werden.*

- *Es ist vorgesehen aus AZ 2019 Planungsmittel für die Genter Straße und Brüsseler Straße zur Verfügung zu stellen, so dass ab 2020 die ersten baulichen Umsetzungen erfolgen können.*